

# Hygienekonzept der SG Massen 1911/45 e.V.

## Abteilung Fußball



Stand: 20.08.2021

---

Das Konzept anbei ist ein Angebot der SG Massen unter den bestmöglichen und erlaubten Bedingungen die Möglichkeit zu schaffen den Trainings- & Spielbetrieb fortzuführen. Diesen Bestimmungen ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

Alle Trainer haben zu Beginn eine Einweisung erhalten und für die Einhaltung des Konzeptes unterzeichnet.

Für die im Folgenden aufgeführten Vorgaben gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind.

### Organisatorische Voraussetzungen

- Benennung von Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig sind.
- Die Hygienebeauftragten der SG Massen 1911/45 e.V. sind **Reiner Rehkop (0151-29126808 / Jugend)** und **Roman Spielfeld (0162-2828328 / Senioren)**. Beide sind regelmäßig vor Ort und jederzeit telefonisch erreichbar.
- Den Hygienebeauftragten sowie den vom Verein benannten Personen (Trainern und Betreuern) ist unter allen Umständen Folge zu leisten.
- Im Eingangsbereich des Sportgeländes werden Spender mit Desinfektionsmittel angebracht.
- Die Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften werden am Eingang des Sportgeländes ausgehängt.

### Gesundheitszustand

- Bei allen am Training beteiligten Personen sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden. Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor ist die Teilnahme am Training ausgeschlossen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Vereinsmitglieder/innen, die einer Risikogruppe (Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) angehören, sind vom Trainingsbetrieb vorübergehend auszuschließen.
- Zu klären ist, ob bei am Training potenziell Teilnehmenden, Personen im eigenen Haushalt einer Risikogruppe angehören (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung). Hier ist darauf aufmerksam zu machen, dass es ebenfalls unsere Empfehlung ist auf den Trainingsbetrieb zu verzichten.
- Um die Durchführung zu erleichtern wird bei Minderjährigen ein Vordruck einer Einverständniserklärung ausgeteilt. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich mit der Unterschrift den Verein zum nächsten Training zu informieren, bei Eintreten von Symptomen oder Kontakten mit Infizierten oder Verdachtsfällen.

## Organisatorische Umsetzung

### Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer/Betreuer sowie Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

## Trainings- und Spielbetrieb

### Inzidenz bis 35

- keine Beschränkungen für Aktive & Zuschauer

### Inzidenz über 35

- es gilt die landesweit gültige 3G-Regelung (**geimpft** oder **genesen** oder **getestet**).

#### **Ausnahme:**

Kinder bis zum Schuleintritt sind gem. der Verordnung auch ohne Coronatest getesteten Personen gleichgestellt. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund der Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

- Dem Verein Listen zur Verfügung zu stellen, welche Spieler noch nicht geimpft oder genesen sind.
- Die Trainer haben dafür zu Sorge zu tragen, dass alle nicht geimpften oder genesenen Personen, einen aktuellen Testnachweis vorweisen können.
- **Sofern vom Verein während des Trainings und des Spiels kein Ordnungsdienst zur Verfügung gestellt werden kann, sind die Mannschaften verpflichtet, für die Einhaltung der 3G-Regelung aller auf der Sportanlage befindlichen Personen zu sorgen.**

## Hygiene- und Distanzregeln

### Allgemeines

- Alle Aktiven und Besucher haben ein aktuelles Zertifikat mitzuführen und bei Aufforderung vorzuzeigen.
- Vor dem Betreten der Platzanlage sind die Hände mit dem am Eingang durch den Verein bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

## Sportheim

### Vereinsheim

- Hygienekonzept des Fördervereins der SG Massen 1911/45 e.V. ist zu beachten!

### Umkleide- und Duschräume

#### Grundsätze

- Nutzung von Kabinen und Duschräumen ausschließlich unter Einhaltung der sogenannten 3G-Regelung.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.

#### Allgemeines

- Spielerinnen und Spielern, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, werden bei Zuwiderhandlung im Rahmen des Hausrechts des Gebäudes verwiesen.
- In den Kabinen dürfen sich lediglich **bis maximal 10 Personen** zeitgleich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m aufhalten.

- Der Dushraum darf in jeder Kabine zeitgleich von **maximal 3 Personen** unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5m genutzt werden. Zwei Duschköpfe werden abgesperrt.
- Spieler(-innen) mit **Symptomen einer Atemwegsinfektion** ist der Zutritt zu verweigern.
- Alle Bänke werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.
- In den Umkleide- und Duschräumen werden Desinfektionsmittel, Flüssigseife, fettlösender Haushaltsreiniger und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Es erfolgt eine der Frequenz angemessene Reinigung der Umkleide- und Duschräume mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger.
- Die Duschen und Kabinen sind ständig zu durchlüften. Die Abfälle werden nach Benutzung einer Mannschaft entsorgt.
- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe und Handtücher benutzt werden.

Anhand dieser Vorgaben ist der Trainings- und Spielbetrieb auf unserer Sportanlage wieder möglich. Alle Übungsleiter und Übungsleiterinnen sind für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich! Uns ist bewusst, dass wir allen Übungsleitern und Übungsleiterinnen ein hohes Maß an Verantwortung aufbürden, allerdings ist dies aufgrund der geltenden Auflagen erforderlich, um den Trainingsbetrieb wiederaufzunehmen.

Wir vertrauen ebenfalls darauf, dass alle Trainingsteilnehmer/innen und Begleitpersonen eigenverantwortlich darauf achten, dass die aktuellen Verhaltensweisen eingehalten werden. Bei Zuwiderhandlungen hält sich der Vorstand auch in Person der Hygienebeauftragten die Möglichkeit offen, das Training abzuberechen.

Die Maßnahmen dienen der Gesundheit unserer Vereinsmitglieder/innen, das ist für uns das höchste Gut!

Unna-Massen, 20.08.2021

Der Vorstand